

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

Drug Checking – Warten auf Godot?

und **Antwort** vom 21. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10368
vom 13.12.2021
über Drug Checking – Warten auf Godot?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) die Ausschreibung und Besetzung der beiden für das Drug Checking-Projekt vorgesehenen Personalstellen im Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed) noch immer nicht freigegeben hat und wenn ja, wie ist dies zu vereinbaren mit der Aussage von Staatssekretär Matz in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 9. August 2021, dass GerMed „bereits im laufenden Jahr die Besetzung der Beschäftigungspositionen vornehmen“ könne, auch wenn die Stellen erst im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt seien?

Zu 1.:

Es trifft zu, dass die beiden im Rahmen des Drug checking-Projekts zur Substanzanalyse und Befunderstellung im GerMed vorgesehenen Personalstellen bislang weder ausgeschrieben noch besetzt sind. Hierfür waren zwar entsprechende Mittel im Haushalt 2020/21 bereitgestellt worden, deren Freigabe jedoch unter dem Vorbehalt einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern stand. Diese wurde mit der letzten Unterschrift am 01.11.2021 geschlossen, zu diesem Zeitpunkt war die Ausschreibung der Stellen aufgrund der Mittelbefristung bis zum 31.12.2021 nicht mehr sinnvoll. Aufgrund der Neuwahl des Abgeordnetenhauses ist der am 26.09.2021 für 2022/23 vom seinerzeitigen Senat beschlossene Haushaltsplanentwurf der Diskontinuität anheim gefallen, weswegen ab dem 1.1.2022 die sogenannte vorläufige Haushaltwirtschaft gilt, bis das Abgeordnetenhaus einen vom neuen Senat einzubringenden Haushalt 2022/23 berät und beschließt, können Neueinstellungen nach Artikel 89 Verfassung von Berlin (VvB) nur vorgenommen werden, wenn ihre unabdingbare Notwendigkeit zur Erhaltung bestehender Einrichtungen, zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder rechtlichen Pflichten, zur Weiterführung von Bauvorhaben oder der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung belegt werden kann. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

2. Wann können die Stellen endlich ausgeschrieben und besetzt werden?

Zu 2.:

Sobald ein Landeshaushalt für 2022/23 vom Abgeordnetenhaus mit entsprechenden Personalstellen beschlossen wurde (vgl. Antwort auf Frage 1) wird dies möglich sein.

3. Wann kann nach den Planungen des Senats das Drug Checking-Projekt endlich starten?

Zu 3.:

Das Projekt ist bereits mit wichtigen Vorarbeiten gestartet und befindet sich in der Umsetzung. Die sozialpädagogische Beratung riskant konsumierender junger Erwachsener wird schon mit dem Ziel durchgeführt, diese vor den gesundheitlichen Risiken ihres Konsums zu warnen und die Entwicklung einer kritischen Haltung zum Drogenkonsum zu fördern. Die Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Verwaltungen und Partnern und Partnerinnen liegt vor. Räume, Personal, Ausstattung, Website, Transportmittel, Labor etc. stehen zur Verfügung. Konkrete und rechtssichere Ablaufpläne für die Analyse der abgegebenen Substanzen sowie die Ergebnismitteilung an die Konsumierenden wurden erarbeitet. Sobald die zur Umsetzung benötigten Laborkapazitäten vorhanden sind, kann der Baustein „Probenannahme, Analyse, Ergebnismitteilung“ starten und das Projekt seine volle Wirkung entfalten.

Berlin, den 21. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung